

Stab Flüchtlingshilfe Stadt Eberswalde

Landkreis Barnim

- **zuständig** für Unterbringung, Verpflegung, Kleidung, Gesundheitspflege, Haushaltsgebrauchs- und Verbrauchsgüter, Betreuung der Asylbewerber*innen

§ 3 AsylbLG i. V. m. § 1 BbgLAufnG

- Finanzierung Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber
§ 5 AsylbLG i. V. m. § 1 BbgLAufnG

Zur Zeit muss der Landkreis **pro Woche** 100 – 150 neue Flüchtlinge aufnehmen.
In Eberswalde zur Zeit 508 Asylbewerber*innen untergebracht.

Leistungen an Asylbewerber*innen

- **Sachleistungen (siehe oben)**
- **Bargeld monatlich, wenn in Aufnahmeeinrichtungen**
 - alleinstehende Erwachsene (ab 18 Jahre) **140 €**
 - zwei Erwachsene (ab 18 Jahre), die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen **je 126 €**
 - weitere Erwachsene (ab 18 Jahre) ohne eigenen Haushalt **je 111 €**
 - Jugendliche (14-17) **83 €**
 - Kind (Alter 7-13 Jahre) **90 €**
 - Kind (Alter bis 5 Jahre) **82 €**
- **Bargeld monatlich, wenn nicht in Aufnahmeeinrichtungen**
 - alleinstehende Erwachsene (ab 18 Jahre) **212 €**
 - zwei Erwachsene (ab 18 Jahre), die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen **je 190 €**
 - weitere Erwachsene (ab 18 Jahre) ohne eigenen Haushalt **je 170 €**
 - Jugendliche (14-17) **194 €**
 - Kind (Alter 7-13 Jahre) **154 €**
 - Kind (Alter bis 5 Jahre) **130 €**

Aufgaben Stab Flüchtlingshilfe Stadt Eberswalde

freiwillig

- Vermittlung und Vernetzung Freiwillige / Spendenermöglichung
- Information der Bürger
- unbürokratische Nothilfe z. B. Ausstattung Notunterkünfte
Genehmigung durch Jobcenter erteilt
- Beschäftigungs- und Freizeitangebote z. B. Erntedankmarkt 04.10., Filmfest
Neubürgerempfang 09.10., Bibliothek
Tohuwabohu
Sportmöglichkeiten bei Sportvereinen

Information

fluechtlingshilfe@eberswalde.de

03334 / 64-444

Hotline für alle Fragen zur Flüchtlingshilfe

Zi. 101 Rathaus

Mo - Fr

9-12 Uhr

Amtsblatt

Di + Do

13-18 Uhr

www.eberswalde.de

<http://www.barnim.de/leben-in-barnim/familie-gesellschaft-soziales/asyl.html>

Spendenkonto eingerichtet

bisher keine Spenden
eingegangen

IBAN: DE 61 1705 2000 0940 0385 87

BIC: WELADED1GZE

Zahlungsgrund: "Spende Flüchtlinge"

Kleiderspenden an

Kleiderkammer ev. Stadtkirchgemeinde

Eisenbahnstr. 84

Kleidercontainer im Hof

benötigt warme Kleidung (vor allem für Männer), Rucksäcke, Taschen,
verschießbare Beutel

Möbelspenden

Ehrenamtliche Sprachkurse (Deutschunterricht)

Frau Medwedtschuk, Frau Schaardorlen in Havellandstr. 15 und Eisenbahnstr. 100

Außerdem: Landkreis führt am 29.10.2015, 14-17 h im Paul-Wunderlich-Haus Informationsveranstaltung für
Dozent*innen und Helfer durch „Sprachunterricht und Ehrenamt“

Beschäftigungsmöglichkeiten vorbereitet

- im Zoo
- im Familiengarten
- bei Sportvereinen (z. B. 1. FSV Lok)

zur Zeit nicht umsetzbar

- Landkreis klärt Transport- und Finanzierungsfrage
- Personalrat klärt Beteiligungsaufwand
- Unfallversicherungsschutz
- Beteiligung anderer Behörden in Klärung

20 Stellen Bundesfreiwilligendienst für Flüchtlingshilfe beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt

- Personalrat hat zugestimmt

20 Stellen nach § 5 AsylbLG in Vorbereitung, ggf. auf mehr

- Besetzungsverfahren muss mit Personalrat noch geklärt werden

Einsatzstellen Zoo, Familiengarten, Stadforst denkbar (d. h. da wo auch ALG-II-Empfänger mit Mehraufwandsentschädigung)

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) § 5 Arbeitsgelegenheiten

- (1) In Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylverfahrensgesetzes und in vergleichbaren Einrichtungen sollen Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden; von der Bereitstellung dieser Arbeitsgelegenheiten unberührt bleibt die Verpflichtung der Leistungsberechtigten, Tätigkeiten der Selbstversorgung zu erledigen. Im übrigen sollen soweit wie möglich **Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern** zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.
- (2) Für die zu leistende Arbeit nach Absatz 1 Satz 1 erster Halbsatz und Absatz 1 Satz 2 wird eine **Aufwandsentschädigung von 1,05 Euro je Stunde** gezahlt.
- (3) Die Arbeitsgelegenheit ist zeitlich und räumlich so auszugestalten, daß sie auf zumutbare Weise und zumindest stundenweise ausgeübt werden kann.
- (4) Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, sind zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet. Bei unbegründeter Ablehnung einer solchen Tätigkeit besteht kein Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz. Der Leistungsberechtigte ist vorher entsprechend zu belehren.
- (5) Ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung werden nicht begründet. § 61 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes sowie asyl- und ausländerrechtliche Auflagen über das Verbot und die Beschränkung einer Erwerbstätigkeit stehen einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 nicht entgegen. Die Vorschriften über den Arbeitsschutz sowie die Grundsätze der Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung finden entsprechende Anwendung.

Unterbringungsorte

Ansprechpartnerin beim Landkreis
Frau Bierwirth

Tel. 03334 / 214-1305
1305@kvbarnim.de

Notunterkunft Eisenbahnstr. 100
Leiter Herr Drechsler

Tel. 0151 / 54 74 27 60

Notunterkunft Ossietzkystr. 11

Einwohnerversammlung am 21.10.2015
18 Uhr im Paul-Wunderlich-Haus

Wohnverbund ehem. Hotel Finesse
Angermünder Str. 43a
Leiterin Frau Neufang

Wohnverbund Zum Schwärzensee 3+5
Leiterin Frau Stabenow

Tel. 0176 / 22 79 13 14

Spreewaldstr. 20/22

Wohnverbund Potsdamer Allee 45-59

in Vorbereitung

verschiedene Wohnungen im gesamten Stadtgebiet

Landkreis sucht händeringend neue Unterbringungsmöglichkeiten und bittet um Verständnis,
dass nicht immer alle gleich und sofort informiert werden können

Vorrang hat, dass jeder ankommende Flüchtling sofort versorgt und untergebracht wird

Sonstiges

Dankeschönveranstaltung für Freiwillige bei Flüchtlingshilfe voraussichtlich am 02.12.2015
im Waldsolarheim